

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 31 (1936)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Schwebebahn nach Mattgrat  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-172803>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und kann zur Steigerung des Stadtbildes dienen (Mittelbau der Eidg. Tech. Hochschule). Die Anzahl dieser Bauten aber, die aus praktischen, ökonomischen oder ästhetischen Gründen ein flaches Dach erfordern, ist so gering, dass eine Einigung auf diesen Nenner abwegig erscheint und nur ästhetisch zu motivieren wäre. Wir ertragen heute keine Formen mehr, die zur blossen Dekoration historischen Bauten entlehnt oder aber der reinen Willkür entsprungen sind. Der schöpferische Baukünstler wird sich immer bemühen müssen, die Formen zu suchen, welche die neuen Aufgaben und Materialien nach den Gesetzen der Statistik und Dynamik fordern, so wie die alten Meister um den Ausdruck ihrer Konstruktion gerungen haben.

Unter Kultur verstehen wir vor allem Einheit des künstlerischen Stiles in allen Lebensäusserungen eines Volkes; deshalb ist wohl die erste Forderung an die schaffenden Baukünstler, sich auf den angedeuteten Nenner zu einigen. Es ist die Geschlossenheit, die wir an früheren Kunstepochen so stark bewundern. Sie war auch zugleich der Nährboden, aus dem die starken Individualitäten emporschossen und nicht umgekehrt.

Wenn wir uns dies hohe Ziel zur Richtschnur nehmen, wird die Architektur wieder den ersten Rang unter den Künsten einnehmen, wobei die Malerei und die Plastik ihr wieder dienend zur Seite schreiten werden.

*Friedrich Hess*, Professor an der Eidg. Techn. Hochschule.

## **Schwebebahn nach Mattgrat**

Von der Bürgenstockhotels A.-G. wird uns geschrieben:

Die als Korrektur bezeichnete Einsendung von Herrn Dr. A. v. Lerber in Nr. 4 des „Heimatschutzes“ legt dar, dass die Schwebebahn nach Mattgrat nicht von Ennetbürgen, sondern von Matt vis-à-vis Weggis ausgehe. Von Weggis nach Matt sei denn auch ein Motorwagendienst eingerichtet. Diese Darstellung bedarf nun zweier Berichtigungen. Da es eine „obere“ und eine „untere Matt“ gibt, die „obere Matt“ als Ausflugspunkt bekannt ist, so ist festzustellen, dass die Schwebebahn auf Mattgrat von der einsam gelegenen „untern Matt“ ausgeht. Von Weggis nach der „untern Matt“ führt selbstverständlich kein **Motorwagen-**, sondern ein **Motorboot**dienst. Wenn die Art der Verkehrsvermittlung zwischen Weggis und der „untern Matt“ Herrn v. Lerber bei seiner Fahrt auf den 770 Meter hohen Mattgrat nicht aufgefallen ist, so dürfte seinem persönlichen Urteil, nach welchem die Aussicht auf Mattgrat derjenigen auf Bürgenstock vorzuziehen sei, kaum grosse Bedeutung beizumessen sein. Der in der Farbe des Berges gehaltene Hammetschwandlift, dieses allgemein bewunderte Bauwerk schweizerischer Ingenieurkunst, den Herr Dr. v. Lerber unästhetisch findet, und der die 1132 Meter hohe Hammetschwand als prachtvollen Aussichtspunkt erschloss, ist nun seit 31 Jahren in ästhetischer Hinsicht unbeanstandet in Betrieb. Er liegt an dem, von unserer Gesellschaft mit grossen Kosten erbauten Felsenweg, den der verstorbene französische Aussenminister Louis Barthou in seinem Buche: „La promenade autour de ma vie“ als den schönsten Höhenweg der Welt bezeichnet. Wenn Herr Dr. v. Lerber weiterhin Wertungsurteile über die zentralschweizerischen Naturschönheiten oder Verunstaltungen von solchen abgeben will, dann nimmt er sich vielleicht besser der den ganzen Vierwaldstättersee verunstaltenden, in der Nähe von Matt gelegenen Steinbrüche an. Unsere Gesellschaft hat so viel zur Verschönerung des von ihr erschlossenen und begründeten Kurortes „Bürgenstock“ und des ganzen Bürgenberggebietes beigetragen, dass sie diese unrichtige und unzutreffende Aeusserung berichtigen darf.